Protokoll

der Sitzung des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda am **05.05.2025** um 16.30 Uhr im Magistratssitzungszimmer des Stadtschlosses

stimmberechtige Mitglieder: Jutta Hamberger (Runder Tisch der Religionen), Volker Qasir (Runder Tisch der Religionen), Nelly Djappa (Fuldaer Afrika Verein e.V.), Jochen Kohlert (Welcome In! e.V.), Andreas Goerke (Fulda stellt sich quer e.V.), Susanne Maul (Aidshilfe), Volker Büchel (Beirat der Menschen mit Behinderung), Abdulkerim Demir (Ausländerbeirat), Vera Dudyka (stellv. Frauenbeauftragte), Dr.in Marion Wagner (Ausschuss für Soziales, Familie und Jugend), Stefan Mölleney (Amt für Jugend, Familie und Senioren)

beratende Mitglieder: Bürgermeister Dag Wehner, Ann-Marie Niederhausen (Jugendbildungswerk), Vadim Chiljai (Jugendbildungswerk), Artur Gilbert (AfD Fraktion), Daniela Drilling (in Vertretung für die Partnerschaft für Demokratie)

Entschuldigt: Anna-Lena Kökgiran (Partnerschaft für Demokratie)

Der Ausschuss ist mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Mölleney eröffnet die Sitzung und berichtet, dass die zuständige Fachkraft für das Programm, Frau Anna-Lena Kökgiran seit 2-3 Wochen erkrankt ist, was zu der Verschiebung der Sitzung führte. Leider jst sie noch im Krankenstand, so dass die Vorbereitung der Sitzung „holprig" verlief und es nur dem großen Engagement von Frau Drilling zu verdanken ist, dass wir überhaupt eine hoffentliche ordnungsgemäße Sitzung durchführen können. Er bittet um Nachsicht für Fehler und Ungenauigkeiten, die im Verlauf der Sitzung aufgrund von fehlenden Detailkenntnissen vorkommen können.

Auch im Zusammenhang mit der Abwesenheit von Frau Kökgiran steht die Entscheidung, die ursprünglich für den 7.5. geplante Veranstaltung zur Übergabe der Förderbescheide abzusagen, da dies nach der Verlegung der Bündnissitzung ohnehin sehr schwierig gewesen wäre.
Es ist vorgesehen, dass alle Antragsteller am 6.5. über die Entscheidung zu ihrem Antrag informiert werden. Wenn Träger dann umgehend starten wollen, müssen sie einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellen, weil Projekte im Normalfall erst nach Übergabe der Förderbescheide beginnen können.

TOP 1: Veränderungen im Förderwesen

Herr Mölleney fasst die teilweise veränderten Rahmenbedingungen, welche vom Bund vorgegeben wurden und in dieser Förderperiode angewendet werden, zusammen:

- Maßnahmenbeginn muss in der Zukunft liegen, d.h. Projekte dürfen i.d.R. erst nach Zustellung der Förderbescheide beginnen. In Absprache mit dem federführenden Amt ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn jedoch möglich
- Projekte müssen am 31.12.2025 abgeschlossen sein
- In diesem Jahr stehen insgesamt 72.400,00€ für Projekte zur Verfügung. Wie bereits in den Vorjahren werden rund 5.000,00 € zurückgestellt für kleinere Anträge im laufenden Jahr, sodass insgesamt rund 67.400,00€ am heutigen Abend vergeben werden können.

- Anders als Vorher findet die Förderung in Pauschalen statt. Folgende Pauschalen sieht der Bund vor: Honorarpauschale á 594,00€, Vor- und Nachbereitungspauschale á 79,00€, Teilnehmendenpauschale á 44,00 €.

Die Stadt möchte, anders als vom Bund vorgesehen, bei der Höhe der Fördersummen die real entstehenden Kosten im Rahmen der Projekte als Grundlage nehmen und sich bei der Fördersumme nicht an den Pauschalen (s.o.) orientieren, um so sicherzustellen, dass die bewilligten Mittel auch tatsächlich für die Umsetzung des beantragten und geförderten Projekts verwendet werden. Daher schlägt das Federführende Amt folgendes Verfahren vor:

- Die Antragstellenden reichen eine Kostenkalkulation ein, in der die real zu erwartenden Kosten dargestellt werden.
- Das federführende Amt prüft, welche Kosten hiervon angemessen und förderfähig sind. Es kann dadurch beispielsweise zu Kürzungen im Bereich von Veranstaltungscatering, Kostenreduktion in der Öffentlichkeitsarbeit oder Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche kommen. Grundsätzlich sollen nur solche Kosten in der Kalkulation berücksichtigt werden, wo letztlich wirklich Geld fließt und das Geld in der Regel nach außen gezahlt wird – also nicht an Aktive aus dem Verein.
- Um im Blick auf die Abrechnung am Schluss/den Verwendungszweck den Bezug zur Förderlogik des Bundes mit Pauschalen herzustellen, werden die vorgesehenen Fördersummen den in Pauschalen des Bundes umgerechnet. Das führt dazu, dass es mit dem Bescheid zur Förderung eine Deckelung der Anzahl der Teilnehmenden, für die die Pauschale abgerdchnet werden kann, gibt. Wenn ein Projekt mit einer Teilnehmendenzahl von bspw. 100 bewilligt wird, werden maximal 100 nachgewiesene Pauschalen ausgezahlt. Wenn der Projektträger nur 50 Teilnehmende nachweisen kann, werden entsprechend nur 50x Pauschalen ausgezahlt. Werden mehr als 100 Teilnehmende nachgewiesen, werden ausschließlich die gedeckelten 100 Teilnehmendenpauschalen ausgezahlt, da diese Summe gemäß Kalkulation ausreicht, um das Projekt zu finanzieren.

Nach einem Austausch zu diesem Vorschlag und einer Klärung offener Fragen wird ein Beschluss zu diesem Verfahrensvorschlag gefasst. Die Mitglieder des Bündnisses begrüßen dieses Vorgehen und stimmen mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung diesem Verfahren zu.

Weiterhin wird besprochen, dass ab diesem Jahr die Mitglieder des Bündnisses Patenschaften für die geförderten Projekte übernehmen. Dies führt nicht nur zu einer engeren Begleitung der Projekte, sondern dient auch das Transparenz und der Sicherstellung einer korrekten Projektabwicklung.

TOP 2: Anstehende Änderung der Geschäftsordnung

In der kommenden Sitzung des Bündnisses soll unter anderem über folgende Themen diskutiert werden und ja nach Bedarf die Geschäftsordnung des Bündnisses angepasst werden:

- Soll künftig eine Aufwandsentschädigung an Vereinsmitglieder als Eigenanteil gewertet werden?
- Soll es eine Höchstgrenze an Anträgen pro Projektträger geben?
- Soll es eine Höchstsumme (unabhängig von der Zahl der gestellten Anträge) je Träger für Mittel aus dem Aktionsfonds geben?
- Wie können Kriterien für Honorare innerhalb des Vereins/Projektträgers gesteckt werden?

- Sollen die 5.000,00€ zurückgestellte Mittel (siehe TOP 1) fest in der Geschäftsordnung hinterlegt werden?
- Wie sollen Kooperationen abgebildet sein? Sollten Projekte dann auch von mehreren Akteuren gleichberechtigt beantragt werden? Und: soll geregelt sein, dass bei einem gemeinsamen Antrag von zwei oder mehr Trägern Potentiale des einen Trägers (z.B. Räume, Sachmittel, Honorarkräfte) nicht als Kosten in der Kalkulation berücksichtigt werden, sondern als Eigenmittel kostenfrei zur Verfügung gestellt werden?

Alle Mitglieder des Bündnisses machen sich hierzu Gedanken und bereiten sich inhaltlich auf die folgende Sitzung vor. Die Fach- und Koordinierungsstelle wird hierzu – gerne nach Anregungen der Mitglieder – wird entsprechende Vorschläge vorbereiten.

TOP 3: Vergabe der Fördermittel 2025

Zu Beginn eröffnet Herr Gilbert erneut die Diskussion um die veränderte Förderlogik. Nach erneuter Erklärung dieser wird ein Antrag an die Geschäftsordnung von Frau Hamberger gestellt, dass diese Diskussion wegen Wiederholung abzubrechen ist, um in der Bearbeitung der Tagesordnung fortzufahren. Herr Demir hält eune kurze Gegenrede. Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Herr Gilbert gibt weiter zu Protokoll, dass er sich in seiner Kontroll- und Aufsichtsfunktion als gewähltes Fraktionsmitglied darin eingeschränkt sieht, dass das federführende Amt ihm die detaillierten Antragsunterlagen nicht zukommen lässt. Ebenfalls ist er verwundert, warum er das Schema zur Bewertung nicht erhält. Herr Mölleney beantwortet ihm seine Frage dahingehend, dass nach seiner Kenntnis die Unterlagen ausschließlich an die stimmberechtigten Mitglieder ausgehändigt werden, da in diesen sehr vielen personenbezogenen Daten der Projektträger stehen; letztlich wurde die Einladung an die beratenden Mitglieder in dieser Form von Frau Kökgiran verschickt, die nicht anwesend ist, so dass er keine genauen Gründe für diese Entscheidung kennt. Ebenfalls ist es aus seiner Sicht nicht nötig, dass er als beratendes Mitglied alle Projekte in allen Details kennt, um seine beratende Funktion wahrzunehmen. Herr Wehner merkt an, dass ihm als beratendes Mitglied diese Unterlagen ebenfalls nicht vorliegen.

Herr Goerke schlägt vor, dass zukünftig das federführende Amt eine Netzwerkveranstaltung für Projektträger und Projektträgerinnen vorsieht, um Absprachen zu Projekten mit ähnlichen Inhalten zu treffen. Frau Drilling informiert das Bündnis darüber, dass eine solche Sitzung bereits stattfindet, von den Vereinen und sozialen Trägern aber in diesem Jahr nur 2 Organisationen anwesend waren.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an einem **Bewertungsschema**, mit dem eine Gesamtpunktzahl von **20 Punkten pro Projekt** möglich ist:

1. Programmziele Demokratie leben! max. 2 Punkte
    - Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen
    - Voll und ganz = 2 Punkte, teilweise = 1 Punkt, kaum, keine = 0 Punkte
2. Themenschwerpunkte 2024 max. 6 Punkte

- Stärkung demokratischer Kultur = 2 Punkte, Zusammenleben in der postmigrantischen Gesellschaft = 2 Punkte, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, v.a. Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus = 2 Punkte

3. Wiederholung des Projektes bzw. Weiterentwicklung eines bereits geförderten Projektes max. 2 Punkte
    - Wiederholung = 0 Punkte, teilweise Wiederholung = 1, neu = 2 Punkte
4. Kooperationen max. 4 Punkte
    - Einbindung mehrerer Träger (Werbung, Unterstützung etc.) = 2 Punkte, Einbindung eines Trägers = 1 Punkt, keines Trägers = 0 Punkte
    - Gemeinsame Entwicklung, Planung und Durchführung des Projektes = a) mit mehreren Trägern = 2 Punkte, b) mit einem weiteren Träger = 1 Punkt, kein Träger = 0 Punkte
5. **Perspektive der Mitglieder des Begleitausschusses / Bewertung** max. 6 Punkte
    - nach a) besonderer lokaler Bedarf, b) besonders innovativ (z.B. neues Format, Nachhaltigkeit, Breitenwirkung), c) besondere Zielgruppe

Insgesamt ergeben sich laut Schema maximal 14 Basalpunkte und bis zu 6 Punkte durch die Ihre jeweilige Perspektive = 20 Maximalpunkte pro Projekt.

- Alle Anträge liegen in unterschriebener Version dem Amt vor
- Es gibt insgesamt 15 Stimmberechtigte Mitglieder, ab 50 % Anwesenheit ist das Bündnis beschlussfähig, somit ist das Gremium an diesem Abend beschlussfähig
- Für einen Projektantrag des eigenen Vereins / Organisation ruht das Stimmrecht der Mitglieder (siehe Geschäftsordnung § 5 (2)). Dies wird bei der Berechnung der durchschnittlichen Bepunktung der Projekte durch die Mitglieder berücksichtigt,

Die Informationen zur Projekteinschätzung und zu den förderfähigen Kosten sind im angehängten Dokument abgebildet.

Zum Ablauf: alle Anträge werden nacheinander einzeln besprochen, eventuelle Rückfragen geklärt. Den Ausschussmitgliedern liegt eine Liste vor, auf der sie für alle Anträge die Punkte in der Kategorie 6 „Bewertung Perspektive Mitglied Begleitausschuss" eintragen können. Diese Liste wird am Ende unterschrieben abgegeben und aus allen Punkten der Stimmberechtigten wird jeweils der Durchschnitt gebildet. Anschließend werden die Gesamtpunkte zusammengerechnet.

Bei Zusammenrechnung der „Basalpunkte" und der Punkte der Mitglieder ergibt sich folgendes Ergebnis (in den Spielgelstrichen sind wichtige Aspekte aus der Durchsprache aller Projekte dokumentiert):

Meine Stimme zählt – Debattierclub:

- Vereinsinterne Veranstaltung
- 6 Punkte erzielt

Tanz in den Sommer

- Der Antrag wurde zurückgezogen

Nie wieder ist JETZT

- 16 Punkte erzielt

Buchlesung und Podiumsdiskussion

- In 2024 gefördert, fiel wegen Krankheit aus
- 9 Punkte erzielt

Demokratie braucht dich

- Länderabende wurde als nicht förderwürdig eingestuft und entsprechend gekürzt
- 18 Punkte erzielt

Demoratie Inklusive Bibra Schule

- Einziges Schulprojekt, Abwicklung läuft über den Förderverein der Schule
- 13 Punkte erzielt

Vereinsfahrt Völkerschlachtdenkmal

- Positiv, dass sich ein Sportverein für eine Förderung interessiert, inhaltlich leider sehr wenig Bezug zum Programm
- Wirkt wie ein vereinsinterner Ausflug
- 5 Punkte erzielt

Beyond Bias Box

- 12 Punkte erzielt

CSD Fulda - Vielfalt ist unsere Heimat

- Anfragen an Künstler laufen aktuell noch, es sind mehrere Redner und Künstler angefragt worden
- 12 Punkte erzielt

Fulda spricht

- Bedarf aus Bündnisklausur aufgenommen
- Wie wird die Sicherheit der Teilnehmenden berücksichtigt? Es wird voraussichtlich eine Veranstaltungsordnung mit Rahmenbedingungen geben, bei Matching der Personen wird ein gutes Maß an „aushaltbarer" Verschiedenheit angewendet
- 16 Punkte erzielt

Das Gegenteil von gut - Antisemitismus in der Linken

- Wichtigkeit der Veranstaltung im Kontext von Israelkritik und Antisemitismus
- 12 Punkte erzielt

Stories gegen das Vergessen

- 14 Punkte erzielt

Stimmen gegen Rassismus

- Starke Kürzungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- 11 Punkte erzielt

80 Jahre Befreiung: Demokratie und Frieden

- Konzert und anteilige Bühnenkosten für das Abendprogramm wurden gekürzt
- 13 Punkte erzielt

90 Jahre Ort für gelebtes Miteinander

- Sehr stark nach innen gerichteter Fokus
- 7 Punkte erzielt

Dialogräume für das soziale Miteinander

- Alevitische Gemeinde ist gerade dabei sich neu zu finden
- Positive Berücksichtigung des Antrags, da es für eine migrantische Community ein großer Schritt ist eine solche Förderung zu beantragen
- 11 Punkte erzielt

Interkulturelles Speed Dating

- 4 Punkte erzielt

Demokratie Barcamp 2025

- Bedarf aus Demokratiekonferenz aufgegriffen
- 13 Punkte erzielt

Einheit in Vielfalt

- Kürzungen beim Abendprogramm
- 8 Punkte erzielt

<u>Bewilligte Projekte und zugewiesene Patinnen/Paten:</u>

Bei der diesjährigen Vergabe konnten **alle Projekte berücksichtigt** werden, die eine **Gesamtpunktzahl zwischen 8 und 18 Punkten** erreicht haben.

2025_03 Nie wieder ist JETZT von Fulda stellt sich quer e.V.

- 5.676,00 €
- Patenschaft übernimmt Volker Qasir

2025_04 Buchlesung und Podiumsdiskussion vom BDKJ Fulda

- 1.034,00 €
- Patenschaft übernimmt Stefan Mölleney

2025_05 Demokratie braucht dich von Fulda stellt sich quer e.V.

- 3.960,00 €
- Patenschaft übernimmt Dr. Marion Wagner

2025_06 Demoratie Inklusive Bibra Schule vom Förderverein der Schule

- 3.564,00 €
- Patenschaft übernimmt Vadim Chiljai

2025_08 Beyond Bias Box vom Fuldaer Afrika Verein e.V.

- 7.039,00 €
- Patenschaft übernimmt Jochen Kohlert

2025_09 CSD Fulda - Vielfalt ist unsere Heimat von der Aidshilfe Fulda e.V.

- 2.719,00 €
- Patenschaft übernimmt Stefan Mölleney

2025_10 Fulda spricht von Welcome In! Fulda e.V.

- 4.105,00 €
- Patenschaft übernimmt Volker Büchel

2025_11 Das Gegenteil von gut - Antisemitismus in der Linken von Panama Kultur e.V.

- 1.034,00 €
- Patenschaft übernimmt Andreas Goerke

2025_12 Stories gegen das Vergessen von Menschen und Medien e.V.

- 6.238,00 €
- Patenschaft übernimmt Jutta Hamberger

2025_13 Stimmen gegen Rassismus vom AWO Kreisverband Fulda

- 7.576,00 €
- Patenschaft übernimmt Susanne Maul

2025_14 80 Jahre Befreiung: Demokratie und Frieden von der KAB Fulda e.V.

- 9.394,00 €
- Patenschaft übernimmt Andreas Goerke

2025_16 Dialogräume für das soziale Miteinander der Alevitischen Gemeinde Fulda e.V.

- 6.313,00 €
- Patenschaft übernimmt Abdulkerim Demir

2025_18 Demokratie Barcamp 2025 von Menschen und Medien e.V.

- 5.746,00 €
- Patenschaft übernimmt Nelly Djappa

2025_19 Einheit in Vielfalt vom Fuldaer Afrika Verein

- 2.723,00 €
- Patenschaft übernimmt Vera Dudyka

Nicht bewilligte Anträge:

2025_01 Meine Stimme zählt von Rodnik e.V.

2025_07 Vereinsfahrt Völkerschlachtdenkmal von der LG Fulda e.V.

2025_15 90 Jahre Ort für gelebtes Miteinander vom Hafen Lutherkirche

2025_17 Interkulturelles Speeddating der Alevitischen Gemeinde Fulda e.V.

Stefan Mölleney beendet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Fulda, 09.05.2025
Daniela Drilling